

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname:

format ALLROUND-PRIMER

Verwendungszweck:

Haftgrundierung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten:

Hersteller / Lieferant:

Euro Baubeschlag-Handel Aktiengesellschaft
In der Fleute 153
42389 Wuppertal
Telefon (0202) 74 79 110**Notfallauskunft:**Informationszentrale gegen Vergiftungen, Universitätsklinikum Bonn,
Tel.: 02 28-19 240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:**

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramme:**

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Sondervorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält:2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

N.A.

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 5% - < 10% Ethandiol; Glykol

REACH No.: 01-2119456816-28-xxxx, Index-Nummer: 603-027-00-1, CAS: 107-21-1, EC: 203-473-3

3.1/4 Oral Acute Tox. 4 H302

3.9/2 STOT RE 2 H373

>= 0.01% - < 0.016% 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

CAS: 2682-20-4, EC: 220-239-6

3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301

3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311

3.2/1B Skin Corr. 1B H314

3.8/3 STOT SE 3 H335

3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührungen mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: (siehe Absatz 4.1)

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

CO₂ oder Pulverlöscher

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Im allgemeinen keines

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindung enthalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Person an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu Lagerräumen:

entsprechende Belüftung der Räume.

Bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Kein besonderer Verwendungszweck

8 Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethandiol; Glykol - CAS: 107-21-1

EU - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL: 104 mg/m³, 40 ppm - Anmerkungen: SkinACGIH - STEL: Ceiling 100 mg/m³ - Anmerkungen: (H), A4 - URT and eye irrMAPEI4 - TWA: 52 mg/m³MAPEI5 - TWA: 104 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Ethandiol; Glykol - CAS: 107-21-1

Arbeitnehmer Industrie: 106 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 35 map1 - Verbraucher: 7 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 53 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Ethandiol; Glykol - CAS: 107-21-1

Target: Süßwasser - Wert: 10 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.53 mg/kg

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 20.9 mg/kg

Target: MAP2 - Wert: 10 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 199.5 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.7 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Augenschutz:**

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Aussehen:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	8,4
Schmelzpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	100 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	ca. 1,1 g/cm ³ (23 °C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	mischbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

Löslichkeit in Öl:	unlöslich
Viskosität:	1000-2000 mPa.s (23 °C)
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Zerfallstemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Einatmen:	Nein
Verschlucken:	Ja
Hautkontakt:	Nein

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethandiol; Glykol - CAS: 107-21-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 1-5 mg/l

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Maus > 2000 mg/kg

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: map1 - Weg: Oral - Spezies: Kaninchen = 2000 mg/kg

f) Karzinogenität:

Test: map1 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 1500 mg/kg

g) Reproduktionstoxizität:

Test: map1 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

- CAS: 2682-20-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 285 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0.384 mg/l - Laufzeit: 4h

Äzende/reizende Wirkung:

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Karzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht andere Angegeben, sind die folgenden von der (EU) 2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keinzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

Ethandiol; Glykol - CAS: 107-21-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 100 mg/l - Anmerkungen: 7 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Anmerkungen: 7 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

- CAS: 2682-20-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1.6 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.157 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 6 mg/l - Dauer / h: 96

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3 Bioakkumulationspotential

N.A.

12.4 Mobilität im Boden

N.A.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine PBT-Stoffe: Keine

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.): 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.): 08 04 14

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN Nummer: ==

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3 Transportgefahrenklassen

RID/ADR: kein Gefahrgut

ADR-Nummer (numero superiore): N.A.

Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut

Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut

N.A.

14.4 Verpackungsgruppe:

N.A.

14.5 Umweltgefahren

Meererschadstoff: Nein

N.A.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nein

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) 1907 / 2006

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann bei Verschlucken die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß (EG) 1907 / 2006**

Druckdatum: 19.03.2018

überarbeitet am: 07.03.2017

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIHStandard)
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List
N.A.:	Nicht verfügbar